

Scheinvergabekriterien für das Praktikum der medizinischen Terminologie für Studierende der Zahnmedizin

3. Regelmäßige Teilnahme

Die regelmäßige Teilnahme ist gemäß § 13 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung gegeben, wenn ein Zeitanteil von mindestens **80%** des Lehrangebots im Praktikum der medizinischen Terminologie besucht wurde.

4. Erfolgreiche Teilnahme

Die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung ist die Voraussetzung für die Teilnahme an den Erfolgskontrollen.

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch Klausur. Es gelten die Regelungen der §§ 15 und 17 der Studienordnung. Die Klausur besteht aus bis zu 20 Aufgaben, für die eine Bearbeitungszeit von bis zu 45 Minuten zur Verfügung steht.

Die Nachprüfung kann entweder in Form einer Klausur gemäß §§ 15 und 17 der Studienordnung oder einer mündlichen Prüfung gemäß § 18 erfolgen. Über die Form entscheiden die Fachvertreter.

Für den Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen gelten die Regelungen der §§ 22, 23 und 25 der Studienordnung.